

wm meyer® Fahrzeugbau AG · Robert-Bosch-Str. 4 · 97440 Werneck

Firma

Steinert-Holz GmbH

Hamelner Str. 20

37619

Bodenwerder

Robert-Bosch-Straße 4  
97440 Werneck  
Telefon: 0 97 22/91 00 0  
Telefax: 0 97 22/91 00 20  
E-mail: info@wm-meyer.de  
Internet: http://www.wm-meyer.de

23.05.2012

### **Tempo 100 km/h für Anhänger mit Bremse HERSTELLERBESCHEINIGUNG**

Bezüglich der Verordnung zur Änderung der 9. Ausnahmeverordnung zur STVO vom 07.10.2005  
(BGBL. I S.978)

für den PKW-Anhänger

mit der Fahrzeugidentnummer: WWC2NS220CW000011

Hiermit bescheinigen wir, für den oben bezeichneten PKW-Anhänger, dessen **serienmäßige Ausstattung** zum **Zeitpunkt der Werksauslieferung** unter anderem mit

- hydraulischen Achsstoßdämpfer
- Reifen, deren Mindestalter jünger als 6 Jahre ist und mindestens der Geschwindigkeitskategorie „L“ entsprechen

TEMP. 100KM/H I. KOMINAT. WENN ZUGFZ. M. ABS/ABV U. LEERMAS. UEB.: 1818 KG

Bei Erstzulassung des fabrikneuen Fahrzeugs genügt die Vorlage dieser Herstellerbescheinigung bei der Zulassungsstelle.

Ist Ihr Fahrzeug bereits erstzugelassen, dann ist es erforderlich, dass ein(e) autorisierte(r) Prüfstelle/ Sachverständiger (z. B. TÜV, DEKRA usw.) durch Inaugenscheinnahme den jetzt aktuell vorhandenen Ist-Zustand am Anhänger überprüft und formell für die Zulassungsstelle bestätigt.

**wm meyer Fahrzeugbau AG**

*Die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellte Bescheinigung ist ohne Unterschrift gültig*

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
BLZ: 790 500 00  
Kontonummer: 190 101 055  
IBAN: DE58790500000190101055  
BIC: BYLADEM1SWU  
SWIFT-Code: BYLADEM

Raiffeisenbank Schweinfurt  
BLZ: 790 690 10  
Kontonummer: 5 704 820  
Postgiro Nürnberg  
BLZ: 760 100 85  
Kontonummer: 103 047-8 58

Registergericht  
Schweinfurt  
HRB 3374  
  
USt.-Nr.:  
DE 198229858

Vorstand: Werner Meyer  
Vorsitzende des  
Aufsichtsrates: Ingrid Meyer

#### I. Allgemeines, Geltungsbereich

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Anwendung auf sämtliche zwischen der wm meyer Fahrzeugbau AG („wm meyer“) und ihren Kunden geschlossenen Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Waren aller Art („Verträge“), aber auch für alle Angebote, die wm meyer abgibt. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge zwischen wm meyer und ihren Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Anwendung finden ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. wm meyer widerspricht ausdrücklich jeglichen entgegenstehenden oder von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden, soweit sie deren Geltung nicht vorab ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wm meyer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Ware ausliefert oder Zahlungen annimmt.

#### II. Vertragsschluss

Enthält eine Bestellung eines Kunden alle für einen Vertragsschluss erforderlichen Angaben, so kann wm meyer dieses Angebot innerhalb von drei Wochen seit Eingang bei wm meyer annehmen. Die Annahme des Angebotes kann durch schriftliche Bestätigung durch wm meyer oder durch Lieferung der in der Bestellung benannten Ware erfolgen.

#### III. Preise

- Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gelten die Preise von wm meyer „ab Werk“ (gemäß Incoterms der International Chamber of Commerce, ICC) ausschließlich Verpackung und zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Dies bedeutet, daß wm meyer lediglich verpflichtet ist, die Ware auf ihrem Grundstück (Fabrik, Lager, Werk) („Werk“) bereitzustellen. Vereinbarte Nebenleistungen wie Überführungskosten, Versicherung, Ausfuhr u. a. sind durch den Kunden zusätzlich zu vergüten. Der Abzug von Skonto oder sonstigen Nachlässen ist nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- wm meyer ist, soweit nachfolgend nicht Abweichendes geregelt ist, berechtigt, angemessene Preisänderungen (auch nach Vertragsschluss) vorzunehmen, wenn Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere auf Grund von Tarifabschlüssen, Materialpreisänderungen oder Änderungen der Höhe des Umsatzsteuersatzes, eintreten. Diese wird wm meyer dem Kunden auf Verlangen nachweisen. § 315 Abs. 3 BGB gilt entsprechend. Ist dem Kunden in Folge der Preisänderung eine Abnahme der Ware unzumutbar, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die alleinige Reduzierung einer Gewinnmarge führt ausdrücklich nicht zur Unzumutbarkeit der Erfüllung des Vertrages.
- Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, so besteht das Recht von wm meyer auf angemessene Preisänderungen nicht, soweit es sich um Bestellungen über Ware handelt, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert wird oder die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert werden soll.

#### IV. Zahlungsbedingungen, Verzug

- Preise im Sinne der Ziffer III. dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sind, soweit nicht im Vertrag abweichend vereinbart, fällig bei Übergabe der Ware (spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige beim Kunden).
- Zahlungen per Scheck, Wechsel oder Zahlungsanweisungen erfolgen an Erfüllung halber. Einziehungs- und Diskontospesen trägt der Kunde.
- Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so kann wm meyer, wenn sie dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Nachverfüllung gesetzt hat, vom Vertrag zurücktreten (für Teilzahlungsgeschäfte gilt Ziffer V.1). Das Recht von wm meyer, Schadensersatz zu verlangen, bleibt durch den Rücktritt unberührt. Verzugszinsen werden gegenüber Verbrauchern in Höhe von 5, gegenüber Unternehmen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. vereinbart. Die Geltendmachung eines höheren Verzugszins durch wm meyer bleibt genauso vorbehalten wie die Möglichkeit des Kunden, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

#### V. Teilzahlungsgeschäfte

- Vereinbaren die Parteien die Zahlung des Preises in Form von Teilzahlungen, ist wm meyer berechtigt, die Kreditierung des Preises zu kündigen, wenn
  - der Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise und, soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Vertrages über drei Jahre mit 5 Prozent des Teilzahlungspreises in Verzug ist,
  - wm meyer dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, daß sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.
- Alternativ ist wm meyer bei Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Zahlungen des Kunden werden im Falle einer Teilzahlungsvereinbarung nach §§ 501, 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet, soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, erfolgt die Verrechnung nach § 366 Abs. 2 BGB.

#### VI. Lieferzeit, Annahmeverzug, Gefahrenübergang

- Fristen für Lieferung und Leistung („Lieferfristen“) beginnen frühestens mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung von wm meyer beim Kunden und bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung im Vertrag. Der Beginn einer Lieferfrist setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Lieferfristen sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk von wm meyer verlassen hat.
- Auf die Haftung von wm meyer während eines durch sie zu vertretenden Lieferverzuges finden die nachfolgenden Regelungen der Ziffer IX. entsprechende Anwendung. Lieferverzug tritt nicht ein, wenn wm meyer die Lieferung infolge höherer Gewalt oder anderer unvorhergesehener, schwerwiegender und durch wm meyer nicht zu vertretender Ereignisse wie z. B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperren, behördliche Maßnahmen, Unruhen nicht rechtzeitig erbringen kann, wenn meyer ist in diesen Fällen berechtigt, entsprechend später zu liefern, oder, bei erheblichen Verzögerungen, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Kunden deswegen ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von wm meyer zu vertreten, wenn sich meyer bereits in Verzug befindet oder die Umstände bei Zulieferern eintreten. Bei einer für den Kunden unzumutbaren Leistungsverzögerung ist auch dieser unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen zum Rücktritt berechtigt.
- wm meyer ist zu Teillieferungen oder auch zur vorzeitigen Lieferung berechtigt.
- Der Kunde gerät in Annahmeverzug, soweit er die Ware nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige im Werk abholt. Vereinbaren die Parteien im Vertrag, daß die Ware an einen anderen Ort als dem Werk durch wm meyer zu verbringen ist (Versendungskauf), gerät der Kunde in Annahmeverzug, sobald er die Ware nicht zum vereinbarten Termin annimmt.
- Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist wm meyer berechtigt, den ihr insoweit entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere das Recht von wm meyer, nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, bleiben hiervon unberührt. Soweit nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Gefahrenübergang erfolgt ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- Macht wm meyer von ihren Rechten gem. Ziffer 4.1 keinen Gebrauch, kann sie nach Eintritt des Annahmeverzuges über die Ware frei verfügen, um Lagerungskosten zu vermeiden, wenn meyer liefert an Stelle der Ware auf Aufforderung des Kunden binnen angemessener Frist einen anderen Gegenstand derselben Gattung. Ist die Ware ein Einzelstück, so besteht das Recht auf freie Verfügung nur dann, wenn kein für wm meyer ersichtliches besonderes Interesse des Kunden entgegensteht.
- Verlangt wm meyer Schadensersatz statt der Leistung, beträgt dieser 25 % des Bruttopreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wm meyer einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren oder überhaupt keinen Schaden nachweist. Entsprechendes gilt für eine Wertminderung der Ware.

#### VII. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher von wm meyer aufgrund des Vertrages und dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen zustehenden Forderungen Eigentum von wm meyer. Dies gilt auch für zukünftige Lieferungen, auch wenn wm meyer nicht ausdrücklich auf diese Verkaufs- und Lieferbedingungen Bezug nimmt. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die wm meyer gegen den Kunden im Zusammenhang mit der Ware, z. B. auf Grund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen sowie sonstiger Leistungen, nachträglich erwirbt.
- Eine Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Auftrag von wm meyer. Wird die Ware mit anderen, nicht im Eigentum von wm meyer stehenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt wm meyer für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes das Miteigentum („Vorbehalts Eigentum“) an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für wm meyer.
- Wird die Ware mit anderen, nicht im Eigentum von wm meyer stehenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt wm meyer für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes das Miteigentum („Vorbehalts Eigentum“) an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer) zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für wm meyer.
- Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde zum Besitz und Gebrauch der Ware bzw. eines Vorbehalts Eigentums berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nachkommt, sich insbesondere nicht in Zahlungsverzug befindet.
- Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nach dem Vertrag und/oder diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht nach, gerät er insbesondere in Zahlungsverzug, kann wm meyer die Ware bzw. das Vorbehalts Eigentum vom Kunden herausverlangen und, nach Androhung mit angemessener Frist, die

Ware bzw. das Vorbehalts Eigentum unter Anrechnung auf ihre fälligen Forderungen durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten.

- Handelt es sich um ein Teilzahlungsgeschäft im Sinne vorstehender Ziffer V. dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen, ist eine Verwertung nur zulässig, soweit die Voraussetzungen für eine Kündigung im Sinne vorstehender Ziffer V.1 dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen erfüllt sind. Die Rücknahme gilt in diesen Fällen als Rücktritt vom Vertrag. Gegenüber Verbrauchern gelten die Bestimmungen der §§ 501 ff. BGB. Der Kunde hat wm meyer sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, insbesondere sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung der Ware, zu erstatten.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von wm meyer eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder eine anderweitige, die Sicherheit von wm meyer beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung der Ware zulässig. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes steht das Recht zum Besitz eines Fahrzeugbriefes wm meyer zu. Der Kunde ist auf Verlangen von wm meyer verpflichtet, bei der Zulassungsstelle schriftlich zu beantragen, daß der Fahrzeugbrief wm meyer ausgehändigt wird.
- Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändung der Ware bzw. des Vorbehalts Eigentums oder bei Ausübung eines Unternehmerpfandrechtes, hat der Kunde wm meyer unverzüglich schriftliche Mitteilung zu geben und den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt von wm meyer schriftlich hinzuweisen.
- Der Kunde hat die Ware bzw. das Vorbehalts Eigentum während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Kunde eine Vollkaskoversicherung mit einer angemessenen Selbstbeteiligung abzuschließen mit der Maßgabe, daß die Rechte aus dem Versicherungsvertrag wm meyer zustehen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann wm meyer selbst die Vollkaskoversicherung auf Kosten des Kunden abschließen, die Prämienkosten vorauslagen und als Teil der Forderung aus dem Vertrag einzahlen. Die Leistungen aus der Vollkaskoversicherung sind – soweit im Vertrag oder in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht Abweichendes vereinbart ist – in vollem Umfang für die Wiederansetzung der Ware zu verwenden. Wird mit Zustimmung von wm meyer auf eine Instandsetzung verzichtet, so ist die Versicherungsleistung zunächst zur Tilgung des Preises und der sonstigen Ansprüche von wm meyer zu verwenden.
- Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten an der Ware bzw. dem Vorbehalts Eigentum erforderlich sind, muß der Kunde diese während des Eigentumsvorbehaltes rechtzeitig durchführen.

#### VIII. Gewährleistung

- Die Gewährleistungspflichten von wm meyer gegenüber ihren Kunden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist.
- Gewährleistungspflichten von wm meyer gegenüber Unternehmern setzen voraus, daß der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Gegenüber Unternehmern sind Gewährleistungspflichten von wm meyer für gebrauchte Ware ausgeschlossen.
- Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit diese kausal darauf zurückzuführen sind, daß
  - die Ware unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder
  - die Ware zuvor in einem von wm meyer für die Betreuung nicht anerkannten Betrieb instandgesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist und der Kunde dies erkennen mußte oder in die Ware Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung wm meyer nicht genehmigt hat, oder
  - die Ware in einer von wm meyer nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder
  - der Kunde die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege der Ware (z. B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat.
- Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- Ware ist frei von Sachmängeln, wenn sie eine Beschaffenheit aufweist, in Folge derer sie sich für ihre gewöhnliche Verwendung eignet, die bei Sachem gleicher Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der Sache erwarten kann. Die vorstehend vereinbarte Beschaffenheit ist erfüllt, wenn sich, insbesondere in Folge der ständigen Weiterentwicklung der Produkte von wm meyer, Konstruktionsänderungen ergeben. Gleiches gilt im Falle von Abweichungen der technischen Daten (Abmessungen, Gewichte u. a.), soweit sie die vorstehend vereinbarte Beschaffenheit im übrigen nicht mindern. Technische Angaben von wm meyer sind keine Beschaffenheitsgarantien, sondern branchenübliche Näherungsangaben, soweit sie nicht als verbindlich bezeichnet sind.
- Gewährleistungsansprüche des Kunden (Verbrauchers) verjähren zwei Jahre, handelt es sich bei der Ware um eine gebrauchte Sache, ein Jahr nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist (§ 438 Abs. 2 BGB). Dies gilt nicht, soweit Gewährleistungsansprüche auf ein wm meyer zurechnendes vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind oder es sich um einen Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB handelt. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen im Sinne des § 437 Nr. 3 BGB werden in entsprechender Anwendung der Ziffer IX.1 zwingend haftet. In den vorbenannten Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### IX. Haftung, Verjährung

- Soweit nicht im Vertrag oder in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen Abweichendes geregelt ist, haftet wm meyer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von wm meyer ist ausgeschlossen, soweit sie nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Im übrigen ist die Haftung von wm meyer auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wm meyer keinen Vorsatz zu vertreten hat.
- wm meyer haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen im Falle einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“). In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung ebenfalls auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung von wm meyer wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für eine eventuell zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von wm meyer gegenüber dem Kunden wird außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- Soweit nicht im Vertrag oder in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen Abweichendes geregelt ist, verjähren sämtliche Ansprüche des Kunden gegenüber wm meyer in zwei Jahren ab Anspruchsentstehung und diesbezüglicher Kenntniserlangung bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis hiervon seitens des Kunden, ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Kunden jedoch spätestens in drei Jahren von der Anspruchsentstehung an. Ausgenommen von vorgenannter Regelung sind Schadensersatzansprüche des Kunden, soweit wm meyer hierfür gemäß vorstehender Ziffer 1 unbeschränkt haftet; solche (ausgenommenen) Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Regelungen.

#### X. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Übertragungen von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch wm meyer. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, soweit mit unbeschränkter und rechtskräftig festgestellter Forderungen aufgerechnet wird. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### XI. Schlußbestimmungen

- Erfüllungsort für die Lieferung des Kaufgegenstandes und alle anderen gegenseitigen Ansprüche ist der Sitz von wm meyer.
- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen Bezugnahme auf den Vertrag. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernisse. Keine der Parteien kann sich auf eine vom Vertrag oder diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende tatsächliche Übung berufen, solange diese Abweichung nicht in der vorgesehene Form schriftlich festgehalten ist.
- Der Vertrag und diese Verkaufs- und Lieferbedingungen ebenso wie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen ergebenden Ansprüche unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sowohl des UN-Kaufrechtes (CISG) als auch der Kollisionsnormen der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Privatrecht. Der Vertrag sowie diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind ausschließlich nach deutschem Recht ausulegen und durchzusetzen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig und im Vertrag nicht anderweitig geregelt, Schweinfurt.

#### XII. Weitere Hinweise

- Frühere Preisangaben werden mit der Bekanntgabe neuer Preise ungültig.
- Frühere Preisangaben enthalten unverbindliche Handelspreisempfehlungen.
- Preis- und Konstruktionsänderungen bleiben – auch ohne vorherige Ankündigung – vorbehalten, dies insbesondere auch wenn ständige Weiterentwicklung der wm meyer-Produkte.
- Alle Angaben über technische Daten wie z. B. Abmessungen, Gewichte u. ä. sind annähernd und unterliegen der technischen Weiterentwicklung; sie sind daher für wm meyer unverbindlich.
- Alle Fahrzeuge entsprechen der StVZO.
- Wenn vom Käufer nachträgliche Änderungen oder Anbauten an wm meyer-Produkten vorgenommen werden, erlischt nicht nur der Gewährleistungsanspruch, sondern auch die Betriebserlaubnis.
- Zubehörpreise sind nur in Verbindung mit der Bestellung eines Neufahrzeuges gültig; für alle Nachbestellungen von Zubehörteilen gelten die jeweils gültigen Ersatzteilpreise.

Vollständige Fahrzeuge  
Complete vehicles / Véhicules complets  
EG - Übereinstimmungsbescheinigung  
EC - Certificate of Conformity / Certificat de conformité CE

Der Unterzeichner **bestätigt hiermit, dass das unten bezeichnete Fahrzeug**  
The undersigned **hereby certifies that the vehicle**  
Le soussigné **confirme par les présentes que le véhicule**

0.1	Fabrikmarke Make (Trade name of the manufacturer) Nom de marque	WM Meyer Fahrzeugbau AG
0.2	Typ / Type / Type Variante / Variant / Variante Version / Version / Version	WM EG-HLN T BD CCA
0.2.1	Handelsbezeichnung / Commercial name / Dénom. commerciale	WM HLNC
0.4	Fahrzeugklasse / Vehicle category / Classe de véhicule	O2
0.5	Name und Anschrift des Herstellers Name and address of the manufacturer Nom et adresse du fabricant	WM Meyer Fahrzeugbau AG Robert-Bosch-Straße 4 D-97440 Werneck
0.6	Anbringung des Fabrikschildes Location of statutory plate Emplacement des plaques et inscriptions réglementaires	an Rahmenquerträger vorne rechts / on frame cross member (front right-side) / sur la traverse avant du châssis (côté droit)
	Anbringung der Fahrzeug-Ident-Nummer Location of vehicle identification number Emplacement du numéro d'identification du véhicule	auf Rahmenquerträger vorne rechts eingeschlagen / eingraviert / hit or engraved on frame cross member (front) / frappé ou gravé sur la traverse avant du châssis
0.9	<del>Name und Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers</del>	<del></del>
0.10	Fahrzeug-Identifizierungsnummer Vehicle identification number Numéro d'identification du véhicule	WWC2NS220CW000011

mit dem in der am 08.04.11 erteilten Genehmigung E1\*2007/46\*0713\*00 beschriebenen Typ  
in jeder Hinsicht übereinstimmt und zur fortwährenden Teilnahme am Straßenverkehr in Mitgliedstaaten mit  
Rechtsverkehr und in denen metrische Einheiten für das Geschwindigkeitsmessgerät verwendet werden,  
zugelassen werden kann.


confirms in all respects to the type described in approval n° E1\*2007/46\*0713\*00 issued on 08.04.11  
and can be permanently registered in Member States having right-hand traffic.

est entièrement conforme au type décrit sous le numéro E1\*2007/46\*0713\*00 du 08.04.11  
et peut être immatriculé à titre permanent sans réception complémentaire dans les Etats membres dans lesquels la  
conduite est à droite.

Ort / Place / Fait à Werneck Datum / Date / Le 23.05.12

Firma / Company / Société WM Meyer Fahrzeugbau AG, Robert-Bosch-Straße 4, D-97440 Werneck  
Tel.: 09722/9100-0 Fax.:09722/9100-20  
Email: info@wm-meyer.de Internet: www.wm-meyer.de

Unterschrift / Signature / Signature



Allgemeine Baumerkmale / General construction characteristics / Constitution générale										
1.	Anzahl der Achsen Number of axles Nombre d'essieux	2			Anzahl der Räder Number of wheels Nombre de roues	4				
1.1.	Anzahl und Lage der Achsen mit Doppelbereifung	X								
Hauptabmessungen / Main dimensions / Dimensions principales										
4.	Radstand / Wheelbase / Empattement								XXXXX	mm
4.1.	Achsabstände Axle spacing Distance entre les essieux	1-2	710	mm	2-3	XXXXX	mm	3-4	XXXXX	mm
5.	Länge / Length / Longueur								4800	mm
6.	Breite / Width / Largeur								1770	mm
7.	Höhe / Height / Hauteur								2640	mm
10.	Abstand zwischen dem Mittelpunkt der Anhängervorrichtung und dem Fahrzeugheck Distance between the centre of the coupling device and the rear end of the vehicle Distance entre le centre du dispositif d'attelage et l'extrémité arrière du véhicule								4760	mm
11.	Länge der Ladefläche Length of the loading area Longueur de la zone de chargement								3600	mm
12.	Hinterer Überhang / Rear overhang / Porte-à-faux arrière								1430	mm
Massen / Masses / Poids										
13.	Masse des fahrbereiten Fahrzeugs Mass of the vehicle in running order Poids du véhicule en ordre de marche								660	kg
13.1.	Verteilung dieser Masse auf die Achsen Distribution of this mass amongst the axles Répartition de ce poids sur les essieux	1	330	kg	2	330	kg	3	XXXXX	kg
16.	Technisch zulässige Höchstmassen Technically permissible maximum masses Poids maximum techniquement admissible								2000	kg
16.1.	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand Technically permissible maximum laden mass Poids total techniquement admissible en charge								2000	kg
16.2.	Technisch zulässige maximale Masse je Achse Technically permissible mass on each axle Poids total techniquement admissible en charge sur les essieux	1	1.000	kg	2	1.000	kg	3	XXXXX	kg
16.3.	Technisch zulässige maximale Massen je Achsgruppe	X								
19.	Technisch zulässige Stützlast am Kuppelpunkt Technically permissible maximum static mass on the coupling point Masse techniquement admissible sur le point d'attelage								100	kg
Höchstgeschwindigkeit / Maximum speed / Vitesse maximale										
29.	Höchstgeschwindigkeit / Maximum speed / Vitesse maximale								100	km/h
Fahrzeug-Ident.-Nr.:		WWC2NS220CW000011						Seite 2 von 3		



Achsen und Radaufhängung / Axles and suspension / Essieux et suspension des roues			
30.1	Spurweite jeder gelenkten Achse Track of each steered axle Voie de chaque essieu directeur	XXXXX	mm
30.2	Spurweite aller übrigen Achsen Track of all other axles Voie de tous les autres essieux	1370	mm
31.	Lage der anhebbaren Achse(n)		
32.	Lage der belastbaren Achse(n)		
34.	Achse(n) mit Luftfederung oder gleichwertiger Aufhängung		
35.	Reifen-/Radkombination Tyre/wheel combination Pneumatiques et roues	165 R13C 96/94N 4 1/2 Jx13H2 ET30	
Bremsanlage / Brakes / Freinage			
36.	Anhänger Bremsanschluss / Trailer brake connection / Branchement du frein	Mechanisch	
Aufbau / Bodywork / Carrosserie			
38.	Code des Aufbaus / Code for bodywork / Code de la carrosserie	DC	
Anhängervorrichtung / Coupling device / Dispositif d'attelage			
44.	Genehmigungsnummer oder - zeichen der Anhängervorrichtung (sofern angebaut) Approval number or approval mark of coupling device (if fitted) Marque d'homologation du dispositif d'attelage (le cas échéant)	AE 2.0-2   EM 220R e1 00-1436   e1 00-0399	
45.1	Kennwert: D..N.../S.../U... Characteristic values: D..N.../S.../U... Valeurs caractéristiques : D..N.../S.../U...	Dc18,47   20,2 kN / S 100 kg	
Verschiedenes / Miscellaneous / Divers			
50	Typengenehmigt nach den Konstruktionsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter Type-approved according to the design requirements for transporting dangerous goods Homologation de la CE conformément aux directives de construction pour le transport des marchandises dangereuses	nein no non	
51.	Bei Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung: Bezeichnung gemäß Anhang II Nr. 5		
52.	Anmerkungen / Remarks / Annotations		
Fahrzeug-Ident.-Nr.: WWC2NS220CW000011			
			Seite 3 von 3

copy

Wm meyer